

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

STAATSFORST LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET

ANSCHLUSS BEBAUUNGSPLAN NR. 517 "HAHNENKLEER BERG"

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

4. Grünordnung
(Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen nach §§ 8 und 10 NNatG)

a) Erhaltungsbinding. Ausschluß baulicher Anlagen und Bodenbewegungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB):

Auf den einzeln festgesetzten Standorten und den mit Planzeichen umgrenzten Flächen ist der Bestand an heimischen Gehölzen und Bergwiesenflächen zu erhalten und ggf. gleichartig zu ersetzen.

Bauliche Anlagen und Bodenbewegungen sind auf diesen Flächen unzulässig.

b) Begrünungsmaßnahmen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB):

Für je 40 qm neu zu versiegelnde Fläche ist auf dem Eingriffsgrundstück ein hochstämmliger Laubbaum, 3 x verplant, Stammdurchmesser 18/20 cm, anzupflanzen, auf Dauer zu erhalten und ggf. gleichartig zu ersetzen. Falls die Anpflanzung auf dem betroffenen Grundstück nicht möglich sein sollte, ist sie nach örtl. Angabe auf öffentl. Flächen vorzunehmen.

Artenauswahl: Buche, Linde, Bergahorn, Hainbuche, Esche, Eberesche.

c) Stellplatzfestsetzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB):

Bei neu anzulegenden Einstellplätzen ist für je 6 Stellplätze ein hochstämmliger Laubbaum - wie unter b) genannt - anzupflanzen, auf Dauer zu erhalten und ggf. gleichartig zu ersetzen. Für die Bäume sind offene Pflanzflächen von mind. je 6 qm auf Dauer bereitzustellen.

d) Einzelbäume (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB):

Auf den zeichnerisch festgesetzten Einzelstandorten sind hochstämmlige Laubbäume - wie unter b) genannt - anzupflanzen, auf Dauer zu erhalten und ggf. gleichartig zu ersetzen.

e) Flachdachbegrünung (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB):

Neu zu errichtende Flachdächer sind als Gründachflächen mit einer mind. 10 cm dicken Vegetationsdecke und Extensivbegrünung auszubilden, sofern die Dachflächen nicht als begehbarer Dachterrassen benötigt werden.

f) Wasserträgerliche Befestigung (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB):

Einstellplätze und Garagenzufahrten sind versickerungsfähig wahlweise mit folgenden Materialien zu befestigen: Schotterrasen, Riegelersteine, Naturstein oder Betonplatten mit mind. 2 cm breiten Fugen oder entsprechendem Anteil an Sickeröffnungen, Fahrspuren auf Platten o. ä. mit einem Flächenanteil von max. 30 %.

STAATSFORST LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET

ANSCHLUSS BEBAUUNGSPLAN NR. 503 "LANGELIETHSTRASSE"

ANSCHLUSS BEBAUUNGSPLAN NR. 501 "RATHAUSSTRASSE"

ANSCHLUSS BEBAUUNGSPLAN NR. 502 "LAUTENTHALER STRASSE"

ANSCHLUSS BEBAUUNGSPLAN NR. 501 "RATHAUSSTRASSE"

HINWEIS:
BEI EINER BEBAUUNG DER GRUNDSTÜCKE FLURSTÜCK 45/2, 46, 48 UND 76 (HEDWIGSTRASSE) UND 80/2 (THEODOR-HEIN-STRASSE) IST EINE KELLERENTWASSERUNG NUR ÜBER MECHANISCHE HEBEANLAGEN MÖGLICH.

M. 1:1000

BEBAUUNGSPLAN NR. 504 HEDWIGSTRASSE IM STADTTEIL HAHNENKLEE

DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENES IST DEN IN DER VERFÜGUNG VOM

(AZ:) AUFGEFÜHRten AUFLÄGEN MASS GABEN AUFNAHMEN IN SEINER BEGRIFFENEN SITZUNG AM

DER BEBAUUNGSPLAN HAT WEGEN DER AUFLÄGEN MASS GABEN VON BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGGUNG WURDE AM ORTSÜBLICH BEKÄNTGESETZT.

DER BEBAUUNGSPLAN HAT WEGEN DER AUFLÄGEN MASS GABEN VON BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGGUNG WURDE AM ORTSÜBLICH BEKÄNTGESETZT.

DER BEBAUUNGSPLAN HAT WEGEN DER AUFLÄGEN MASS GABEN VON BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGGUNG WURDE AM ORTSÜBLICH BEKÄNTGESETZT.

DER BEBAUUNGSPLAN HAT WEGEN DER AUFLÄGEN MASS GABEN VON BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGGUNG WURDE AM ORTSÜBLICH BEKÄNTGESETZT.

DER BEBAUUNGSPLAN HAT WEGEN DER AUFLÄGEN MASS GABEN VON BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGGUNG WURDE AM ORTSÜBLICH BEKÄNTGESETZT.

DER BEBAUUNGSPLAN HAT WEGEN DER AUFLÄGEN MASS GABEN VON BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGGUNG WURDE AM ORTSÜBLICH BEKÄNTGESETZT.

DER BEBAUUNGSPLAN HAT WEGEN DER AUFLÄGEN MASS GABEN VON BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGGUNG WURDE AM ORTSÜBLICH BEKÄNTGESETZT.

DER BEBAUUNGSPLAN HAT WEGEN DER AUFLÄGEN MASS GABEN VON BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGGUNG WURDE AM ORTSÜBLICH BEKÄNTGESETZT.

DER BEBAUUNGSPLAN HAT WEGEN DER AUFLÄGEN MASS GABEN VON BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGGUNG WURDE AM ORTSÜBLICH BEKÄNTGESETZT.

DER BEBAUUNGSPLAN HAT WEGEN DER AUFLÄGEN MASS GABEN VON BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGGUNG WURDE AM ORTSÜBLICH BEKÄNTGESETZT.

DER BEBAUUNGSPLAN HAT WEGEN DER AUFLÄGEN MASS GABEN VON BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGGUNG WURDE AM ORTSÜBLICH BEKÄNTGESETZT.

DER BEBAUUNGSPLAN HAT WEGEN DER AUFLÄGEN MASS GABEN VON BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGGUNG WURDE AM ORTSÜBLICH BEKÄNTGESETZT.

DER BEBAUUNGSPLAN HAT WEGEN DER AUFLÄGEN MASS GABEN VON BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGGUNG WURDE AM ORTSÜBLICH BEKÄNTGESETZT.

DER BEBAUUNGSPLAN HAT WEGEN DER AUFLÄGEN MASS GABEN VON BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGGUNG WURDE AM ORTSÜBLICH BEKÄNTGESETZT.

DER BEBAUUNGSPLAN HAT WEGEN DER AUFLÄGEN MASS GABEN VON BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGGUNG WURDE AM ORTSÜBLICH BEKÄNTGESETZT.

DER BEBAUUNGSPLAN HAT WEGEN DER AUFLÄGEN MASS GABEN VON BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGGUNG WURDE AM ORTSÜBLICH BEKÄNTGESETZT.

DER BEBAUUNGSPLAN HAT WEGEN DER AUFLÄGEN MASS GABEN VON BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGGUNG WURDE AM ORTSÜBLICH BEKÄNTGESETZT.

DER BEBAUUNGSPLAN HAT WEGEN DER AUFLÄGEN MASS GABEN VON BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGGUNG WURDE AM ORTSÜBLICH BEKÄNTGESETZT.

DER BEBAUUNGSPLAN HAT WEGEN DER AUFLÄGEN MASS GABEN VON BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGGUNG WURDE AM ORTSÜBLICH BEKÄNTGESETZT.

DER BEBAUUNGSPLAN HAT WEGEN DER AUFLÄGEN MASS GABEN VON BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGGUNG WURDE AM ORTSÜBLICH BEKÄNTGESETZT.

DER BEBAUUNGSPLAN HAT WEGEN DER AUFLÄGEN MASS GABEN VON BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGGUNG WURDE AM ORTSÜBLICH BEKÄNTGESETZT.

DER BEBAUUNGSPLAN HAT WEGEN DER AUFLÄGEN MASS GABEN VON BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGGUNG WURDE AM ORTSÜBLICH BEKÄNTGESETZT.

DER BEBAUUNGSPLAN HAT WEGEN DER AUFLÄGEN MASS GABEN VON BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGGUNG WURDE AM ORTSÜBLICH BEKÄNTGESETZT.

DER BEBAUUNGSPLAN HAT WEGEN DER AUFLÄGEN MASS GABEN VON BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGGUNG WURDE AM ORTSÜBLICH BEKÄNTGESETZT.

DER BEBAUUNGSPLAN HAT WEGEN DER AUFLÄGEN MASS GABEN VON BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGGUNG WURDE AM ORTSÜBLICH BEKÄNTGESETZT.

DER BEBAUUNGSPLAN HAT WEGEN DER AUFLÄGEN MASS GABEN VON BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGGUNG WURDE AM ORTSÜBLICH BEKÄNTGESETZT.

DER BEBAUUNGSPLAN HAT WEGEN DER AUFLÄGEN MASS GABEN VON BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGGUNG WURDE AM ORTSÜBLICH BEKÄNTGESETZT.

DER BEBAUUNGSPLAN HAT WEGEN DER AUFLÄGEN MASS GABEN VON BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGGUNG WURDE AM ORTSÜBLICH BEKÄNTGESETZT.

DER BEBAUUNGSPLAN HAT WEGEN DER AUFLÄGEN MASS GABEN VON BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGGUNG WURDE AM ORTSÜBLICH BEKÄNTGESETZT.

DER BEBAUUNGSPLAN HAT WEGEN DER AUFLÄGEN MASS GABEN VON BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGGUNG WURDE AM ORTSÜBLICH BEKÄNTGESETZT.

DER BEBAUUNGSPLAN HAT WEGEN DER AUFLÄGEN MASS GABEN VON BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGGUNG WURDE AM ORTSÜBLICH BEKÄNTGESETZT.

DER BEBAUUNGSPLAN HAT WEGEN DER AUFLÄGEN MASS GABEN VON BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGGUNG WURDE AM ORTSÜBLICH BEKÄNTGESETZT.

DER BEBAUUNGSPLAN HAT WEGEN DER AUFLÄGEN MASS GABEN VON BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGGUNG WURDE AM ORTSÜBLICH BEKÄNTGESETZT.

DER BEBAUUNGSPLAN HAT WEGEN DER AUFLÄGEN MASS GABEN VON BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGGUNG WURDE AM ORTSÜBLICH BEKÄNTGESETZT.

DER BEBAUUNGSPLAN HAT WEGEN DER AUFLÄGEN MASS GABEN VON BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGGUNG WURDE AM ORTSÜBLICH BEKÄNTGESETZT.

DER BEBAUUNGSPLAN HAT WEGEN DER AUFLÄGEN MASS GABEN VON BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGGUNG WURDE AM ORTSÜBLICH BEKÄNTGESETZT.

DER BEBAUUNGSPLAN HAT WEGEN DER AUFLÄGEN MASS GABEN VON BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGGUNG WURDE AM ORTSÜBLICH BEKÄNTGESETZT.

DER BEBAUUNGSPLAN HAT WEGEN DER AUFLÄGEN MASS GABEN VON BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGGUNG WURDE AM ORTSÜBLICH BEKÄNTGESETZT.

DER BEBAUUNGSPLAN HAT WEGEN DER AUFLÄGEN MASS GABEN VON BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGGUNG WURDE AM ORTSÜBLICH BEKÄNTGESETZT.

DER BEBAUUNGSPLAN HAT WEGEN DER AUFLÄGEN MASS GABEN VON BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN